

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0085-I/4/2016

Wien, am 9. Dezember 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Oktober 2016 unter der **Nr. 10485/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Kinderzulagen für Bedienstete des Bundeskanzleramts gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie hoch waren die Ausgaben für Kinderzuschuss gem. § 4 Gehaltsgesetz jährlich seit 2004? (für alle Bedienstete, die dem Ministerium oder nachgeordneten Dienststellen des Ministeriums zugeordnet sind)*
- *Für wie viele Kinder wurden Kinderzuschuss gem. § 4 Gehaltsgesetz jährlich seit 2004 gewährt? (für alle Bedienstete, die dem Ministerium oder nachgeordneten Dienststellen des Ministeriums zugeordnet sind)*

Der Kinderzuschuss gem. § 4 Gehaltsgesetz wurde durch die Dienstrechts-Novelle 2011, BGBl. I Nr. 140/2011, eingeführt und trat mit 1.1.2012 in Kraft. Für die Jahre vor 2012 können daher keine Angaben gemacht werden.

Jahr	Anzahl Kinder	Gesamtsumme
2012	530	€ 97.792,95
2013	521	€ 96.334,41
2014	638	€ 117.945,97
2015	610	€ 112.790,75
2016	480	€ 88.682,73

Zu den Fragen 3 bis 7:

- *Gab es noch weitere vergleichbare Zuwendungen an MitarbeiterInnen und Beamte, die dem Ministerium oder nachgeordneten Dienststellen des Ministeriums zugeordnet sind, die gewährt wurden, weil die entsprechenden Personen Kinder hatten bzw. haben (z.B. Haushaltszulagen o.ä.)?*
- *Wenn ja, wie hoch waren diese Zuwendungen seit 2004? (für alle Bedienstete, die dem Ministerium oder nachgeordneten Dienststellen des Ministeriums zugeordnet sind)*
- *Wenn ja, für wie viele Kinder wurden solche vergleichbaren Zuwendungen gem. Frage 4 seit 2004 gewährt? (für alle Bedienstete, die dem Ministerium oder nachgeordneten Dienststellen des Ministeriums zugeordnet sind)*
- *Wenn ja, wie lauten die gesetzlichen Grundlagen, die solche Zuwendungen erlauben?*
- *Wenn ja, gab es Bedarfsprüfungen, um die soziale Treffsicherheit vergleichbarer Zuwendungen sicherzustellen?*

Nach der derzeit geltenden Rechtslage stehen den Bediensteten keine weiteren vergleichbaren Zulagen zu.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN

